

## Abstimmungsverhalten 2. Quartal 2015

Datum	Gremium	Tagesordnungspunkt/Beschluss	Abst.
16.04.2015	Finanz- und Personalausschuss	<p><b>Fortführung der Betriebsberatung zum Linnicher RUBA</b></p> <p><i>Der Finanz - und Personalausschuss beschließt gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Sport, Generationen und Soziales, die notwendigen Haushaltsmittel zur Fortführung der Betriebsberatung im Linnicher RUBA durch die Prova Unternehm[en]sberatung im Haushalt 2015 bereitzustellen.</i></p>	Ja
		<p><b>Antrag der FDP/Piraten Fraktion vom 09.03.2015</b>  <b>[<a href="http://fdp.hive-network.de/index-Dateien/150308.Antrage_Haushalt_2015.pdf">http://fdp.hive-network.de/index-Dateien/150308.Antrage_Haushalt_2015.pdf</a>]</b></p> <p><i>Der Antrag 1 wird zur Kenntnis genommen. Ausschussmitglied Oetjen beantragt, den Antrag 2 an den Fachausschuss mit einem entsprechenden Verwaltungsvorschlag weiterzuleiten. Der Antrag wird einstimmig angenommen.</i></p>	Ja
		<p><b>Änderung der Satzung über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages für die Herstellung zusätzlicher Parkmöglichkeiten nach § 51 BauO NRW auf dem Gebiet der Stadt Linnich hier: Antrag der FDP/Piraten Fraktion vom 09.03.2015</b></p> <p><i>Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich die folgende Änderung der Satzung über die Festlegung der Höhe des Geldbetrags für die Herstellung zusätzlich er Parkmöglichkeiten nach § 51 (5) BauO NRW auf dem Gebiet der Stadt Linnich:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><i>1. Der § 47 Abs. 5 ist in der Satzung durch den § 51 A bs. 5 zu ersetzen.</i></li> <li><i>2. Als § 3b wird eingefügt: Der in § 3 genannte Geldbetrag je Stellplatz reduziert sich um die Hälfte, sofern einer der nachfolgenden Tatbestände erfüllt ist: 1. Bauvorhaben bei denen vorhandene Bausubstanz erweitert wird. 2. Bauvorhaben bei denen vorhandene Bausubstanz umgebaut wird. 3. Errichtung von Ersatzbauten bei vorangegangenem vollständigen oder teilweisen Abbruch eines</i></li> </ol>	Ja

		<p>oder mehrerer Gebäude. 4. Errichtung von Neubauten auf bisher unbebauten Grundstücken. 5. Bauvorhaben mit Büro-, Verwaltungs- oder Einzelhandelsnutzungen. 6. Bauvorhaben mit barrierefreien Wohnungen ab dem 1. Obergeschoss. 7. Bauvorhaben mit Gastronomie oder Arztpraxen. Die Vergünstigung gilt nicht für Vorhaben mit folgenden Nutzungen: Spielhallen, Wettbüros, Wettvermittlungsstellen und Wettannahmestellen, Sexkinos, Video- und Peepshows, Stripteaseshows, Eroscenter, Dirnenunterkünfte, Swingerclubs, Verkaufsräume oder Verkaufsflächen, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln mit sexuellem Charakter (Sexshops) ausgerichtet ist</p> <p>3. Als § 3c wird eingefügt: Über die Befreiung von der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen entscheidet der zuständige Fachausschuss des Rates der Stadt Linnich.</p>	
		<p><b>Installation einer Heizung im Sportlerheim Gereonsweiler hier: Antrag des F.C. Constantia 09 Gereonsweiler e.V. vom 03.03.2015</b></p> <p><i>Der Finanz- und Personalausschuss beschließt, die Installation einer Heizung im Sportlerheim Gereonsweiler im Rahmen des abgeschlossenen Wärmecontractingvertrages überprüfen zu lassen und dem Fachausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.</i></p>	Ja
		<p><b>Beratung Entwurf Haushalt 2015 einschl. Haushaltssicherungskonzept bis 2021</b></p> <p><i>Bestuhlung Sitzungssaal Rathaus Beschallung Sitzungsräume</i></p>	Enth. Ja
		<p><b>Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes für den innerstädtischen Bereich - Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2015; Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung NW</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich genehmigt den nachfolgend wiedergegebenen Dringlichkeitsbeschluss. Dringlichkeitsbeschluss Gem. § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung NW Die für die Beauftragung des Büros Planungsgruppe xxx zur Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes für den innerstädtischen Bereich erforderlichen Mittel in Höhe von xxx EUR werden im Vorgriff auf den Haushalt 2015 zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind im Haushaltsentwurf der Verwaltung enthalten und sollen im</i></p>	Ja

		<i>Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2015 eingestellt bleiben. Die Dringlichkeit der Angelegenheit ist zur Vermeidung eines finanziellen Nachteils für die Stadt Linnich gegeben. Dieser Beschluss ist dem Rat auf seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.</i>	
23.04.2015	Finanz- und Personalausschuss	<p><b>2. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 12.06.2012</b></p> <p><i>Der Finanz - und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die beigefügte 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 12.06.2012 rückwirkend zum 01.01.2015 zu erlassen.</i></p>	Ja
		<p><b>Verabschiedung des Haushalts 2015 und des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2021, Haushaltssatzung</b></p> <p><i>Der Finanz - und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:</i></p> <p><b>Haushaltsplan 2015</b>  <i>Der Stadtrat stimmt den Veranschlagungen im Ergebnisplan und im Finanzplan einschl. der Teilpläne gem. dem eingebrachten Haushaltsentwurf unter Berücksichtigung der sich aus den Änderungslisten ergebenden Änderungen zu.</i></p> <p><b>Haushaltssatzung 2015</b>  <i>Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Fassung des am 19.02.2015 eingebrachten Entwurfs unter Berücksichtigung der sich aus den Änderungslisten ergebenden Änderungen wie folgt:</i></p> <p><b>Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Linnich für das Haushaltsjahr 2015</b>  <i>Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV.NRW. 2013, S. 564), hat der Rat der Stadt Linnich mit Beschluss vom 23.04.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:</i></p> <p><i>§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im Ergebnisplan mit Gesamtbetrag der Erträge auf 29.793.600 € Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</i></p>	Ja

		<p>34.139.050 € im Finanzplan mit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 28.108.800 € Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 31.204.600 € Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 2.023.500 € Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 2.731.800 € festgesetzt.</p> <p>§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 310.100 € festgesetzt.</p> <p>§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.731.000 € festgesetzt.</p> <p>§ 4 Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 4.345.450 € festgesetzt.</p> <p>§ 5 Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 34.000.000 € festgesetzt.</p> <p>§ 6 Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt: 1. Grundsteuer 1.1 für die land - und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H. 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H. 2. Gewerbesteuer auf 450 v.H. Die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern erfolgt durch eine eigene Hebesatzsatzung. Die Festsetzung der v.g. Steuersätze hat daher nur deklaratorische Bedeutung.</p> <p>§ 7 Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2021 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen. Haushaltssicherungskonzept bis 2021 Der Rat stimmt den Haushaltsansätzen zum Haushaltssicherungskonzept, das bis zum Jahre 2021 einschl. erarbeitet wurde, zu. Weiterhin stimmt der Rat den von der Verwaltung überarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept zu. Die aufgeführten Maßnahmen sind umzusetzen. Der Rat nimmt ebenfalls das Personalkostenkonsolidierungskonzept zustimmend zur Kenntnis. Die aufgeführten Maßnahmen sind umzusetzen. Bewirtschaftungsregelungen Der Rat stimmt den vorgelegten Bewirtschaftungsregelungen gem. § 21 GemHVO zu.</p>	
23.04.2015	Stadtrat	<p><b>Resolution zum Erhalt der Notfallpraxen im Kreis Düren und im Kreis Heinsberg; Antrag der Fraktionen von CDU, PKL und SPD</b></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Linnich setzt sich zur Sicherung der wohnortnahen medizinischen Versorgung für den Erhalt der Notfallpraxen (Standorte Jülich, Düren, Erkelenz) im Kreis Düren und Kreis Heinsberg ein und fordert die zuständige Kassenärztliche Vereinigung (KV)</p>	Ja

		<i>auf, eventuelle Schließungspläne nicht weiter zu verfolgen.</i>	
		<p><b>Wahlausschuss zur Bürgermeisterwahl 2015</b></p> <p><i>Die Stadtvertretung wählt Herrn Syben als Nachfolger für Herrn Mark Dremel, Frau Schiffer als Nachfolgerin für Frau Schunck-Zenker und Herrn Borchardt als deren Stellvertreter in den Wahlausschuss.</i></p>	Ja
		<p><b>Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin der Stadt für das Kuratorium der Stiftung Deutsches Glasmalerei - Museum Linnich</b></p> <p><i>Der Rat bestellt für die Dauer der laufenden Wahlperiode Herrn Christoph Barzen zum Vertreter der Stadt für das Kuratorium der Stiftung Deutsches Glasmalerei - Museum.</i></p> <p><i>Ferner beschließt der Stadtrat, wie bei den anderen Gremien, in die die Stadt Vertreter entsendet, die Bestellung zukünftig nach jeder Stadtratswahl für die Dauer der Wahlperiode vorzunehmen.</i></p> <p><i>Als Stellevertreterin [sic] schlägt Fraktionsvorsitzender Grün nun Frau Adams vor. Weitere Wahlvorschläge werde[n] nicht gemacht.</i></p>	Ja
		<p><b>Unterbringung und Betreuung von asylbegehrenden Menschen und Flüchtlingen; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses</b></p> <p><i>Der Stadtrat genehmigt den der Vorlage als Anlage beigefügten Dringlichkeitsbeschluss vom 19.03.2015 betreffend die Unterbringung von asylbegehrenden Menschen und Flüchtlingen.</i></p>	Ja
		<p><b>Verabschiedung des Haushalts 2015 und des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2021, Haushaltssatzung</b></p> <p><i>Auf Empfehlung des Finanz- und Personalausschuss es beschließt der Stadtrat wie folgt: Haushaltsplan 2015: siehe Finanz- und Personalausschuss 23.4. Haushaltssatzung 2015: siehe Finanz- und Personalausschuss 23.4. Bewirtschaftungsregeln: siehe Finanz- und Personalausschuss 23.4.</i></p>	Ja

		<p><b>Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hier: Bestätigungsvermerk, Feststellung, Ausgleich des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters</b></p> <p><i>Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat, den durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 123.051.403,24 € und ein em Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung i.H.v. 1.252.870,82 € festzustellen. Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschuss es weiterhin , den Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der A llgemeinen Rücklage zu decken. Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat , dem Bürgermeister nach § 96 Abs.1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 die Entlastung zu erteilen.</i></p>	Ja
		<p><b>Übertragung von Ermächtigungen/Haushaltsresten ins Haushaltsjahr 2015</b></p> <p><i>Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Finanz - und Personlausschusses, die in der Beschlussvorlage aufgeführten Ermächtigungen/Haushaltsreste ins Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.</i></p>	Ja
		<p><b>2. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 12.06.2012</b></p> <p><i>Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses die beigefügte 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 12.06.2012 rückwirkend zum 01.01.2015.</i></p>	Ja
		<p><b>3. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Linnich vom 05.09.2001</b></p> <p><i>Auf Empfehlung des Finanz - und Personalausschusses beschließt der Stadtrat die beigefügte 3. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 05.09.2001</i></p>	Ja

		<p><b>Erlass einer Satzung über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung</b></p> <p><i>Auf Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses beschließt der Rat der Stadt Linnich, die beigefügte Satzung der Stadt Linnich über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung zu erlassen.</i></p>	Ja
		<p><b>Beteiligung der Stadt Linnich bei der Besetzung der Stelle des Konrektors/der Konrektorin des Grundschulverbundes Linnich; Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in die Schulkonferenz</b></p> <p><i>1. Der Stadtrat beschließt, für die Wahl des Konrektors/der Konrektorin des Grundschulverbundes Linnich eine/n stimmberechtigte/n Vertreter/in und 2 Vertreter/innen mit beratender Stimme in die Schulkonferenz zu entsenden.</i></p> <p><i>2. Der Stadtrat beschließt, Herrn Bürgermeister Witkopp als stimmberechtigten Vertreter und Herrn Grün und Frau Schiffer als Vertreter der Stadt mit beratender Stimme in die Schulkonferenz des Grundschulverbundes Linnich zu entsenden</i></p>	Ja
		<p><b>Resolution zum "Eckpunktepapier Strommarkt"</b></p> <p><i>Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich die vorgeschlagene Resolution zum Eckpunktepapier Strommarkt.</i></p>	Ja
25.06.2015	Stadtrat	<p><b>Beratung und Diskussion der vorgelegten Nahrverkehrsplanung [sic]; Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 09.06.2015</b></p> <p><i>Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt der Rat der Stadt Linnich sich wie folgt zur vorgelegten Nahverkehrsplan zu äußern: „Die Errichtung einer Strecke zwischen Linnich und Aldenhoven über Welz und Ederen wird begrüßt. Jedoch ist der Erhalt der Linie Linnich – Jülich über Floßdorf erforderlich. Des Weiteren sollen die Verbindungen an die Bahnstrecke Mönchengladbach – Aachen durch regelmäßige Anfahrten der Bahnhöfe Lindern und Baal gewährleistet sein. Hierbei sollte die Taktung an den Fahrplan der DB angeglichen werden.“</i></p>	Ja

		<p><b>Schnellbuslinie nach Baal; Antrag der Fraktionen PKL und FDP/Piraten vom 15.06.2015</b></p> <p><i>Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Bereitstellung einer Schnellbuslinie zwischen Baal und Linnich möglich ist. Dabei sind die Taktung der Rurtalbahn sowie die Verbindung der Deutschen Bahn in Baal in Richtung Aachen und Mönchengladbach zu berücksichtigen.</i></p>	Ja
		<p><b>Informationsveranstaltung zur Windkraftzone Gereonsweiler - Linnich; Antrag der SPD - Fraktion vom 22.06.2015</b></p> <p><i>Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung einstimmig, unmittelbar nach den Sommerferien eine Informationsveranstaltung zur geplanten Windkraftzone Gereonsweiler - Linnich analog der in Gereonsweiler stattgefundenen Veranstaltung in der Kernstadt durchzuführen. Die Auslegungsfrist wird um 4 Wochen (ursprünglich fehlerhaft 14 Tage protokolliert und laut Einspruch der CDU - Fraktion nunmehr korrigiert) nach der neuen Informationsveranstaltung verlängert. Der Klarheit wegen wird die Windkraftzone in Zukunft als Windkraftzone „Gereonsweiler - Linnich“ bezeichnet.</i></p>	Ja
		<p><b>Gutachten zur Windkraftzone Gereonsweiler - Linnich; Antrag der SPD - Fraktion</b></p> <p><i>Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass in der 3. Woche nach den Sommerferien eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt mit den Gutachtern stattfinden soll, in der der Ausschuss umfassend über alle vorliegenden Gutachten zur Windkraftzone Gereonsweiler - Linnich informiert wird. Der Termin hat rechtzeitig vor Ablauf der (verlängerten) Auslegungsfrist stattzufinden. Die Verwaltung wird mit den entsprechenden Vorbereitungen beauftragt</i></p>	Ja
		<p><b>Ortsvorsteherbesprechung; Antrag der SPD - Fraktion</b></p> <p><i>Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, unmittelbar nach den Sommerferien zu einem Ortsvorstehertreffen an einem „ ordentlichen “ Termin d.h. zu einer Zeit, an der auch berufstätige Ortsvorsteher teilnehmen können und mit einer Zeitdauer, die eine „ ordentliche “ Behandlung anstehender Themen ermöglicht, einzuladen. Folgende Themenfelder sind u.a. vorgesehen und von der Verwaltung vorzubereiten: Abgrenzungssatzungen, soweit von den Ortsvorstehern gewünscht Auswirkungen IHK für Ortschaften Ordnungsangelegenheiten –</i></p>	Ja



		<i>Zuständigkeiten und Möglichkeiten. Darüber hinaus sollen alle gewünschten Themen angesprochen werden können</i>	
		<p><b>Förderschullandschaft im Kreis Düren hier: Beitritt zum Förderschulzweckverband im Kreis Düren</b></p> <p><i>Der Stadtrat beschließt, dass auch ohne Teilnahme der Stadt Nideggen der Förderschulzweckverband im Kreis Düren gegründet und die Satzung dahingehend geändert veröffentlicht werden soll.</i></p>	Ja
		<p><b>Bestellung von Vertretern der Stadt für die Schulverbandsversammlung des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren</b></p> <p><i>Der Rat bestellt folgende Personen zu Vertretern der Stadt für die Schulverbandsversammlung des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren: Bürgermeister Wolfgang Witkopp, Stellvertreter Beigeordneter Hans-Josef Corsten Stadtverordneter Achim Grün, Stellvertreterin Anja Tangerding Marlis Bange, Stellvertreterin Manuela Schiffer</i></p>	Ja
		<p><b>Entwurf des Masterplan indeland 2030</b></p> <p><i>Der Stadtrat beschließt, folgende Änderungen für den Entwurf des Masterplans indeland 2030 vorzuschlagen:</i></p> <p><i>1. Die Ausweisung eines eigenen Linnicher Gewerbegebietes (event. Interkommunal, auch über Kreisgrenzen hinweg: Baesweiler, Lindern). Hierzu eine Formulierung unter „Wirtschaft &amp; Arbeit“, Ziel 3, Seite 28: „Linnich braucht dringend die Neuausweisung eines Gewerbegebietes. Der Traditionelle Gewerbebestandort Linnich muss ausgebaut werden: „Linnich GIP 2020“.</i></p> <p><i>2. Unter „Wirtschaft &amp; Arbeit“, Ziel 5, Seite 29 soll zusätzlich aufgenommen werden ein „Energiepark Linnich für regenerative Energie.“</i></p> <p><i>3. Ebenfalls im Kapitel „Wirtschaft &amp; Arbeit“ sollen unter Ziel 6, Seite 30 die Sätze gestrichen werden: „Eine Flächeninanspruchnahme durch Nutzungen, die mit der landwirtschaftlichen Nutzung nicht vereinbar sind, ist in diesen Bereichen auszuschließen. Die Anforderungen anderer Raumnutzungen sind in diesen Bereichen den landwirtschaftlichen Erfordernissen</i></p>	Ja

		<p>unterzuordnen"</p> <p><i>Ersetzt werden sollen die gestrichenen Sätze durch den Satz: „Die Landwirtschaft ist weiterhin zu fördern.“ Korrespondierend mit dieser Streichung/Neuformulierung ist die Karte „Freiraumentwicklung entsprechend anzupassen. Die Darstellung der Vorranggebiete für Landwirtschaft ist dergestalt zu ändern, dass die Flächen, die als potenzielle Gewerbeflächen gesehen wurden, aus der Fläche für Landwirtschaft gestrichen werden.</i></p>	
		<p><b>1. Änderung des Bebauungsplanes Ederen Nr. 3 "An der Bruchstraße"; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich schließt sich den Empfehlungsbeschlüssen zu I., II.T 1 bis T 14 und III./T 15 bis T 19 vollinhaltlich an und beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ederen Nr. 3 „An der Bruchstraße“ einschließlich der Begründung als Satzung gem. § 10 BauGB. Der Rat der Stadt Linnich beauftragt weiterhin die Verwaltung, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung erhält der Bebauungsplan seine Rechtskraft.</i></p>	Ja
		<p><b>32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich Ortschaft Welz "Villstraße" Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB</b></p> <p><i>Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt der Rat der Stadt Linnich, die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Welz „Villstraße“ auf Basis der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gefassten Abwägungsbeschlüsse einschließlich der Begründung und aller Gutachten für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.</i></p>	Ja
		<p><b>Bebauungsplan Welz Nr. 4 "Villstraße" Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB</b></p>	Ja

		<p><i>Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt der Rat der Stadt Linnich, den Entwurf des Bebauungsplanes Welz Nr. 4 „Villstraße“ auf Basis der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gefassten Abwägungsbeschlüsse einschließlich der Begründung und aller Gutachten für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.</i></p>	
		<p><b>Bauvoranfrage Bau eines Wohn- und Bürogebäudes mit Automobil - Gebrauchtwagenpark, Breitenbender Weg, Linnich</b></p> <p><i>1. Aufgrund der bauplanungsrechtlichen Gegebenheiten beschließt der Rat der Stadt Linnich, das Einvernehmen gem. § 36 (1) BauGB nicht zu erteilen.</i></p> <p><i>2. Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Linnich, ein Bebauungsplanverfahren zu eröffnen mit dem Ziel, den Bereich der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen "Gewerblichen Baufläche" zu überplanen und damit eine im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zulässigen Nutzung zu ermöglichen. Zur Festlegung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans wird die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Entwurfsplanung, die Grundlage für einen Aufstellungsbeschluss ist, für die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vor zubereiten.</i></p>	<p>Enth.</p>